

VORABZUG Stand 26.09.2024 / Anlage Preisrichtervorbesprechung

Waldstadtzentrum - Neubau Sport- und Mehrzweckhalle mit Freianlagen für Schule und Öffentlichkeit in Mosbach

Interdisziplinärer nicht-offener Planungswettbewerb mit Realisierungs- und Ideenteil nach RPW

AUSLOBUNGSUNTERLAGEN - TEIL A + B



Betreut durch:

KUBUS360 GmbH
Vogelrainstraße 25
D-70199 Stuttgart
0711/ 66 48 15 10
www.kubus360.de

Inhalt

Allgemeine Bedingungen – Teil A	3
1. Ausloberin.....	3
2. Allgemeines.....	3
3. Datenschutz.....	3
4. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs	4
5. Art des Verfahrens	4
6. Ziel des Verfahrens	4
7. Anlass und Aufgabe	4
8. Teilnehmer	5
9. Preisgericht	6
10. Unterlagen.....	7
11. Auflistung der zu erbringenden Leistungen.....	7
12. Erläuterungen zu den geforderten Leistungen	8
13. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	11
14. Zuschlagskriterien zur Auftragserteilung	11
15. Prämierung.....	11
16. Modalitäten der Abgabe	12
17. Weitere Bearbeitung und Nutzung der Wettbewerbsarbeit	12
18. Abschluss des Verfahrens.....	13
19. Termine.....	14
Aufgabenbeschreibung – Teil B.....	15
1. Anlass und Ziel	15
2. Wettbewerbsgrundstück	17
3. Planungsrecht.....	18
4. Wettbewerbsaufgabe	18
5. Wettbewerbsaufgabe – Ideenteil.....	22
6. Technische Infrastruktur und Energiebedarfsdeckung	22
7. Nachhaltigkeit / Ökologische Zielsetzung.....	22
8. Baukosten / Wirtschaftlichkeit.....	23
9. Barrierefreies Bauen	23
10. Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien.....	24

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Teilnahmeantrag die männliche Form verwendet.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Allgemeine Bedingungen – Teil A

1. Ausloberin

Große Kreisstadt Mosbach
Vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Julian Stipp
Ansprechpartnerin: Frau Juliane Knapp
Unterm Haubenstein 2
74821 Mosbach

1.1 Betreuer

Kubus360 GmbH
Ansprechpartnerin: Frau Ina Walden
Vogelrainstraße 25
70199 Stuttgart
+49 (0)711 / 66 48 15 58
i.walden@kubus360.de
www.kubus360.de

2. Allgemeines

Gegenstand des Wettbewerbs sind Leistungen zur Vergabe eines Planungsauftrags für die Objektplanung im Leistungsbild "Gebäude und Innenräume" und die gebäudebezogene Freianlagenplanung für den Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle in Mosbach Waldstadt, gemäß HOAI 2021 §§ 33 – 37 sowie §§ 38 - 40.

Der Wettbewerb gliedert sich in einen Realisierungsteil und in einen Ideenteil:

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs ist die Bauwerksplanung für den Neubau der Mehrzweckhalle mit den angeschlossenen Freianlagen für die Grundschule Waldstadt und die Öffentlichkeit.

Gegenstand des Ideenteils ist die freiräumliche Planung des Flurstücks Nr. 6753 bis zur nördlichen Gebäudekante des Kirchengebäudes zur Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität.

Die Entwurfsaufgabe ist im Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) in der Fassung vom 31. Januar 2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt wird. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmenden sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer xxxx-x-xx registriert.

3. Datenschutz

Gemäß Art 13 DSGVO teilt die Ausloberin allen am Verfahren beteiligten Personen mit, dass die von der Verfahrensbetreuung/ Ausloberin, im Rahmen der Durchführung des Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an den Auftraggeber (u.a. Veröffentlichung auf dessen Homepage)

- Weitergabe an den jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigung, Ergebnisse) in Fachmedien und Presse sowie auf der Homepage der Ausloberin und der Verfahrensbetreuung.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich für die Zwecke dieses Verfahrens verwendet werden dürfen soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Verfahrensbeteiligten bekannt gemacht wurden. Vergl. hierzu auch Punkt 10.2 Nutzungsbedingungen.

4. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Dies gilt auch für die mögliche Weiterbearbeitung.

5. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als interdisziplinärer nicht-offener Realisierungswettbewerb (Architekt und Freianlagenplaner) mit zusätzlichem Ideenteil nach RWP 2013 mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für **20 Teilnehmer** ausgeschrieben. Es wurden keine Wettbewerbsteilnehmer vorab ausgewählt.

Das Verfahren findet in zwei Stufen statt:

Stufe 1: Bewerbungsverfahren (Ausschluss- und Eignungskriterien), Auswahl von 20 Wettbewerbsteilnehmern mit anschließendem nicht-offenem Realisierungswettbewerb nach RPW

Stufe 2: ggf. Verhandlung mit den Preisträgern.

Dabei wird das Wettbewerbsergebnis im Rahmen der Zuschlagskriterien in die Bewertung mit eingehen. Die Zusammenstellung der Zuschlagskriterien mit ihrer jeweiligen Gewichtung ist dieser Auslobung angehängt.

Der Auftraggeber behält sich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage des Erstangebotes (VG § 17 Abs. 11) direkt an den 1. Preisträger zu vergeben, sofern er die Eignungskriterien vollumfänglich erfüllt.

Ansonsten wird im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren gemäß VgV § 14 Abs. 4 Ziff. 8 ein Verhandlungsgespräch mit allen Preisträgern des Verfahrens durchgeführt.

6. Ziel des Verfahrens

Der Wettbewerb zielt auf die Vergabe eines Planungsauftrags für die Objektplanung im Leistungsbild "Gebäude und Innenräume" und im Leistungsbild "Freianlagen" ab.

7. Anlass und Aufgabe

In der Waldstadt gibt es auf dem Flurstück Nr. 6961, auf dem sich auch die Waldstadt- Grundschule befindet, eine Turnhalle, die der Schule und den Vereinen als Sport- und Versammlungsstätte dient. Diese ist nicht sanierungsfähig und nicht bedarfsgerecht ausgelegt. Daher soll eine neue Sport- und Mehrzweckhalle errichtet werden, die auch Räume für die Ganztagesbetreuung der Grundschule und Räume für die Vereine und die Öffentlichkeit vorsieht.

Wichtig ist auch die Neugestaltung der Freiflächen für die Nutzung der Grundschule. Es soll ein multifunktionaler Platz z.B. für Vereinsfeste als öffentlicher Begegnungsort für die verschiedenen Generationen der Waldstadt gestaltet werden. Ein Teil der Freiflächen soll als Parkierungsfläche bei Veranstaltungen angelegt werden. Im täglichen Betrieb wird dieser Parkplatz als Teil des Schulhofs genutzt. Diese Doppelnutzung ist ein wichtiger Baustein der Außenanlagen.

Die bestehende Waldstadt-Turnhalle soll bis zur Fertigstellung des Neubaus weitergenutzt werden. Der Parallelbetrieb (Baustelle und der Betrieb der Grundschule) muss uneingeschränkt möglich sein. Der Abbruch der bestehenden Waldstadt-Turnhalle wird im Anschluss an den Neubau bauseits erfolgen.

Aufgabe des Ideenteils ist die beste Lösung für die freiräumliche Planung des gekennzeichneten Bereichs der angrenzenden Freifläche mit Flst. Nr. 6753 zur Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität zu finden.

Die genaue Beschreibung des Plangebiets sowie die Aufgabenstellungen gehen im Einzelnen aus den Teilen B und C der Auslobung hervor.

8. Teilnehmer

8.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer werden im Rahmen der Stufe 1 des Verfahrens (Bewerbungsverfahren) ausgewählt.

Zur Teilnahme berechtigt sind Bewerber bzw. Bürgergemeinschaften (natürliche und juristische Personen), deren Mitglieder die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. **Fachliche Voraussetzungen sind die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt/in“ und „Landschaftsarchitekt/in“ gemäß Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates.**

Die Federführung im Wettbewerbsverfahren liegt beim Architekten, die Bürgergemeinschaft hat diesen als bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Der Architekt ist für die Wettbewerbsleistung verantwortlich.

Sachverständige, Fachplaner oder andere **Berater** müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Verfahrensaufgabe entspricht, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Eine etwaige Zusammenarbeit mit weiteren Fachplanern liegt im Ermessen der Teilnehmer. Fachberater erbringen keine Leistungen nach HOAI § 34 - Gebäude und Innenräume. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen. Für sie besteht jedoch auch keine Auftragsverpflichtung seitens der Ausloberin.

8.2 Bewerbungsverfahren / Anzahl Teilnehmer Wettbewerb

Es werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens 20 Teilnehmer ausgewählt (es wurden keine Teilnehmer vorausgewählt).

8.3 Anonymität

Die Verfasser der Arbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

9. Preisgericht

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

9.1 Sachpreisrichter:

Julian Stipp, Oberbürgermeister, Stadt Mosbach
Manfred Beuchert, Fraktionsvorsitzender CDU
Petra Rutz, Fraktionsvorsitzende FW
Maren Fütterer, Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Georg Nelius, Fraktionsvorsitzender SPD

Stellvertretende Sachpreisrichter:

Werner Heininger, Stellvertr. OB Stipp
Heike Roth, 1. Stellvertr. Fraktionsvorsitzende CDU
Dr. Gunther Leibfried, 1. Stellvertr. Fraktionsvorsitzender FW
Andreas Klaffke, Stellvertr. Fraktionsvorsitzender GRÜNE
Hartmut Landhäußer, Stellvertr. Fraktionsvorsitzender SPD

9.2 Fachpreisrichter mit beruflicher Qualifikation der Teilnehmer:

Patrick Rickenbrot, Bürgermeister Stadt Mosbach, Architekt
Wolfgang Riehle, Architekt Reutlingen
Prof. Gerhard Bosch, Architekt, Stuttgart
Carolin von Lintig, Freie Landschaftsarchitektin Reutlingen
Christoph Luz, Landschaftsarchitekt
Irene Sperl-Schreiber, Architektin, Stadtplanerin SRL, Landschaftsarchitektin

Stellvertretende Fachpreisrichter:

Prof. Dr. Christina Simon-Philipp Architektin, Stadtplanerin, Stuttgart
Gabriele D'Inka, Architektin, Stuttgart
Simon Groß Freier Landschaftsarchitekt Reutlingen

9.3 Beratende Sachverständige (ohne Stimmrecht)

Markus Schmelcher, Zufallsbürger aus Bürgerbeteiligungsverfahren
Anne-Rose Friedebach, Zufallsbürgerin aus Bürgerbeteiligungsverfahren
Juliane Knapp, Amtsleiterin Gebäudemanagement, Stadt Mosbach
Philipp Parzer, Sportbeauftragter im Amt für Bildung, Sport und Soziales, Stadt Mosbach
Stefan Baumhackel, Amt für Planen und Technik - Amtsleitung mit Abteilungsleitung Stadtplanung
Marianne Soult, Schulleiterin, Grundschule Waldstadt
Inge Horn, Stadtplanerin, Dipl.-Ing. Stadtplanerin, Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)

9.4 Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrensbetreuer, Kubus360 GmbH

- Frau Ina Walden
- Herr Robert Steiner

Die Ausloberin behält sich vor, im Rahmen der Vorprüfung weitere Vorprüfer und Sachverständige hinzuzuziehen.

10. Unterlagen

Die Unterlagen bestehen aus den allgemeinen Auslobungsbedingungen (Teil A), der Beschreibung der Aufgabe (Teil B) und den nachfolgend aufgeführten Anlagen zur Auslobung (Teil C):

10.1 Anlagen (Teil C)

Anlage 1	Formblatt Verfassererklärung (pdf)
Anlage 2	Zuschlagskriterien Verhandlungsverfahren (pdf)
Anlage 3	Formblatt Flächenangaben zum Raumprogramm (xlsx)
Anlage 4	Bebauungsplan (pdf)
Anlage 5	Lageplan mit Kennzeichnung des Wettbewerbsgebiets und Höhenlinien (pdf u. dwg)
Anlage 6	Luftbilder (jpg)
Anlage 7	Plan Ausschnitt Modell (pdf)
Anlage 8	Baugrundgutachten (pdf)
Anlage 9	Leitungsauskunft (pdf)
Anlage 10	Plan Baumbestand (pdf)
Anlage 11	Grundriss Grundschule (pdf)
Anlage 12	Baulasten zugunsten der Grundschule
Anlage 13	Ergebnisse Bürgerbeteiligungsverfahren Außenbereich

Hinweis: Bei Widersprüchen gilt der Auslobungstext vor den Angaben in den Anlagen.

10.2 Nutzungsbedingungen

Die oben beschriebenen Daten werden dem Datenempfänger unter folgenden Bedingungen weitergegeben:

1. Die Erlaubnis zur Nutzung der Daten wird nur für den angegebenen Verwendungszweck und Zeitraum erteilt. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist nicht gestattet.
2. Die interne Nutzung schließt das Recht ein, die Daten an die Teilnehmenden des Wettbewerbsverfahrens weiterzugeben. Der Datenempfänger sowie die Teilnehmenden haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen. Die Daten (auch Zwischenprodukte) sind nach Auftragsabwicklung zu löschen.

11. Auflistung der zu erbringenden Leistungen

Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen sind folgende Leistungen von den Teilnehmern zu erbringen:

▪ Lageplan	M 1:500
▪ Grundrisse aller Ebenen	M 1:200
▪ Alle Ansichten	M 1:200
▪ Zwei Schnitte	M 1:200
▪ Detailschnitt mit Grundriss und Ansicht der Fassade als Ausschnitt	M 1:50
▪ Erläuternde Piktogramme	
▪ Modell	M 1:500
▪ Raumprogramm (Soll/Ist) in vorgegebener Excel-Datei sowie im Grundriss („Ist“)	
▪ Erläuterungsbericht Architektur und Technik	max. 2 DIN-A4 Seiten
▪ Verfassererklärung	
▪ Verfasseraushangkarte	DIN A5
• Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen	DIN A4

12. Erläuterungen zu den geforderten Leistungen

12.1 Allgemeines - Anonymität

Die geforderten Wettbewerbsunterlagen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung, jeder Textseite und der verschlossenen Verfassererklärung mit einer Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Die Unterlagen und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser tragen.

12.2 Planunterlagen Form

Ein Plansatz (max. 4 Pläne) ist in der Blattgröße A1 hochkant abzugeben. Die Pläne sind gerollt, mit Ansichtsseite nach außen einzureichen.

Ein Plansatz ist gerollt in der Blattgröße A1 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Fassadenschnitt) als Prüfpläne abzugeben.

Ein Plansatz ist in digitaler Form als pdf abzugeben (die Dateigröße max. 50 MB) sowie Grundrisse, Ansichten und Schnitte in digitaler Form als dwg/dxf (die Dateigröße max. 10 MB). In den dwg/dxf Dateien sind nur die wesentlichen Informationen, die für die Vorprüfung erforderlich sind, darzustellen. Die Daten dienen der Vorprüfung und werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Daten sollen hierfür auf einem USB-Stick übergeben werden. Die Anonymität ist hier zu wahren. Die Unterlagen werden nicht an die Verfasser zurückgegeben.

12.3 Lageplan mit Darstellung der städtebaulichen Anbindung, Erschließung und des Ideenteils

Darzustellen sind:

- Das Gesamtkonzept mit Lage aller Gebäude mit Dachaufsichten, genordnet
- Kennzeichnung der Eingänge, Zufahrten und Zuwege zu den Gebäuden
- Flächen für die Erschließung und den ruhenden Verkehr
- Freiflächen und deren Funktion (Realisierungs- und Ideenteil)
- Höhenlinien mit Höhenangabe EFH ü. NN

12.4 Grundrisse aller Ebenen

Im Erdgeschossplan sind die geplante Freiflächengestaltung, Anschlüsse der Außenanlagen, Anlieferung, Fußwege und angrenzende Erschließungswege darzustellen

- mit Höhenangabe der Eingangsebene
- mit Eintragung der Raumbezeichnungen entsprechend dem Raumprogramm
- für den Plan der Vorprüfung mit Angaben der Raumnummern und Nettogrundflächen
- die Führung der Gebäudeschnitte ist einzutragen.

12.5 Ansichten

Alle Ansichten des Neubaus mit Umrissen aller benachbarten Gebäude, jeweils mit Darstellung des bestehenden und geplanten Geländeverlaufs.

12.6 Schnitte

Je ein konzeptwesentlicher Längs- und Querschnitt des Neubaus. Inkl. Höhenangaben $\pm 0,00\text{m}$: der Zugangsebenen ü.NN, der Gebäudeoberkanten und der Geschossdecken.

12.7 Detailschnitt mit Grundriss und Ansicht der Fassade als Ausschnitt

mit Aussagen Gestaltungsqualität insbesondere zu:

- Konstruktion und Materialität
- Belichtungskonzept (Tages- und Kunstlicht)
- Blend- und Sonnenschutz
- Belüftungskonzept (maschinell/natürlich)
- Raumakustik ggf. Maßnahmen zur Optimierung der Raumakustik

Der Fassadenschnitt soll die gesamte Gebäudehöhe und den Anschluss der Fassade an den Dachaufbau, die Geländeoberkante bis in ca. 3 m Raumtiefe sowie ca. 6 m Fassadenabwicklung darstellen. Die Darstellung des Ausschnittes ist so zu wählen, dass daraus eine Beurteilung bzgl. der nachhaltigkeitsorientierten Bauweise erfolgen kann. Im Schnitt ist die Rohbau- und Fertig-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen.

12.8 Perspektivische Darstellung

Perspektivische Darstellungen in fotorealistischer Form sind nicht zulässig und werden abgedeckt. Skizzenhafte, perspektivische Darstellungen sind bis zu einem Format von DIN A3 zugelassen.

12.9 Erläuternde Piktogramme

Erläuternde Piktogramme zum Entwurfskonzept und/oder einfache skizzenhafte Darstellungen zur Erläuterung des Konzepts. Es sollen Piktogramme zu folgenden Themen dargestellt werden:

- Aussagen zum Brandschutz
- Erläuterung der nachhaltigen Grundprinzipien des Entwurfs
- Weitere entwurfserläuternde Darstellungen bei Bedarf (Verfasserabhängig)

12.10 Modell zum Realisierungsteil

Die Ausloberin stellt für jeden Teilnehmer ein Umgebungsmodell zur Verfügung (siehe dazu auch Anlage 7 Modellausschnitt).

Gefordert ist die Darstellung aller Baukörper auf dem Grundstück. Die Modelle werden beim Rückfragenkolloquium an die Teilnehmer übergeben.

Wird das Modell beim Rückfragenkolloquium vom teilnehmenden Büro nicht abgeholt, wird das Modell per Kurier an die Teilnehmer versandt.

12.11 Raumprogramm (Soll-/Ist-Vergleich)

Flächenangaben sind anhand beigefügter Anlage 3, Formblatt Flächenangaben zum Raumprogramm (xlsx) auszufüllen und ausgedruckt abzugeben, inkl. Angaben zu notwendigen Technik- und Verkehrsflächen.

Die Nutzungsflächen (NUF), Verkehrsflächen (VF) und Technikflächen (TF) sind in den Grundrissen des Prüfplansatzes farbig darzustellen und als PDF und DWG abzugeben. Farbdarstellungen der Flächen in den Prüfplänen sind analog zu den Farben im Raumprogramm darzustellen. Büros, die in Vektorworks bis Version 2023 arbeiten, können diese zusätzlich als vwx Datei abgeben.

Raumnummern sind in den Prüfplänen einzutragen.

12.12 Erläuterungsbericht Architektur und Technik zum Realisierungsteil

Maximal zwei Seiten DIN A4 Erläuterungsbericht mit allgemeinen Erläuterungen zum architektonischen und bautechnischen Konzept. In Form von textlichen Erläuterungen mit Aussagen u.a. zu

- Leitidee
- Städtebauliches, freiräumliches und architektonisches Konzept
- Erschließung und Andienung
- Konstruktion und Materialien
- Leitideen für die Nachhaltigkeit: Anteil und Ausrichtung Fensterflächen, sommerlicher Wärmeschutz, Verschattung, Flächenversiegelung

12.13 Verfassererklärung

Abgabe der Verfassererklärung (anonym) - auf vorgegebenem Formular - in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag.

12.14 Verfasseraushangkarte

Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit den Namen aller Verfasserinnen und Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer benötigt.

(Diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen.)

13. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

13.1 Zulassung

Teil A sind bindende Vorgaben, Teil B sind beschreibende (keine bindenden) Erläuterungen der Auslobung.

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen
- In wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeiten führen, werden nicht festgelegt. Über die endgültige Zulassung der Arbeiten entscheidet das Preisgericht.

13.2 Bewertungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Beurteilung der Arbeiten die folgenden Kriterien anwenden.

Die nachfolgende Auflistung erfolgt unabhängig der Gewichtung:

- Städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Architektonische und gestalterische Qualität der Hochbauten und der Freiräume
- Innere Raumqualität, konzeptionelle Umsetzung der räumlichen Anforderungen
- Erfüllung des Raumprogramms, funktionale Zusammenhänge, Erschließung, Organisation, Orientierung
- Einhaltung von planungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften
- Nachhaltige Grundprinzipien
- Wirtschaftlichkeit des Entwurfs

14. Zuschlagskriterien zur Auftragserteilung

Die Zuschlagskriterien liegen dieser Auslobung im Teil C bei (siehe Anlage 2).

15. Prämierung

Für den Realisierungsteil und den Ideenteil wird für Preise und Anerkennungen insgesamt ein Betrag von 70.000,00 Euro zzgl. MwSt. zur Verfügung gestellt.

Die Wettbewerbssumme von gesamt 60.000,00 Euro zzgl. MwSt. für den Realisierungsteil (Objektplanung und Freianlagen) ist auf Basis der HOAI 2021 ermittelt. Eine Vergütung für den geforderten Fassadenausschnitt wurden nach geschätztem Zeitaufwand in der Wettbewerbssumme bereits berücksichtigt.

Die Wettbewerbssumme für den Ideenteil (Freianlagen) von gesamt 10.000,00 Euro zzgl. MwSt. wurde ebenfalls auf Basis der HOAI 2021 ermittelt; dabei wurde der Faktor von 1,5 berücksichtigt, da kein Auftragsversprechen erfolgt.

Es werden folgende Preise vergeben:

Realisierungs- und Ideenteil:

1. Preis 28.000,00 € (zzgl. MwSt.)
 2. Preis 21.000,00 € (zzgl. MwSt.)
 3. Preis 14.000,00 € (zzgl. MwSt.)
- Anerkennung(en) 7.000,00 € (zzgl. MwSt.)

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Preissumme sowie die Änderung der Anzahl der Preise und Anerkennungen vor Aufhebung der Anonymität vorbehalten.

16. Modalitäten der Abgabe

Die Arbeiten müssen bis spätestens **06.03.2025 um 16:00 Uhr (Submission) beim Verfahrensbetreuer** vorliegen (Eingang beim Verfahrensbetreuer!). Siehe dazu auch Punkt 20. Termine:

Kubus360 GmbH
Vogelrainstr. 25
70199 Stuttgart

Unter Angabe von folgendem Betreff: "Neubau Waldstadtzentrum, Mosbach"

Die Arbeit kann persönlich oder durch die Post oder ein anderes Transportunternehmen bei der angegebenen Adresse abgegeben werden. Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift des Wettbewerbsbetreuers als Absender zu verwenden.

Die Modelle müssen bis spätestens **14.03.2025, 16:00 Uhr im Technischen Rathaus** (Unterm Haubenstein 74821 Mosbach; Sitzungssaal (2. OG Raumnummer 201) zwischen 9:00 bis spätestens 16:00 abgegeben werden.

Als Zeitpunkt der Abgabe gilt bei persönlicher Abgabe, die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe der Verfahrensbetreuung.

Es wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es für die Abgabe der Arbeit zwei unterschiedliche Abgabeorte gibt: Die Arbeit ohne Modell ist beim Verfahrensbetreuer, das Modell ist bei der Ausloberin abzugeben!

17. Weitere Bearbeitung und Nutzung der Wettbewerbsarbeit

Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der Leistungen gemäß HOAI zunächst bis LP 3, danach stufenweise bis mindestens LP 5 für Freianlagen und Objektplanung Gebäude beauftragen.

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Für die städtebaulich-freiräumliche Planung im Ideenteil gibt es kein Auftragsversprechen.

17.1 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung unter Berücksichtigung der Terminvorgaben zu übernehmen und durchzuführen.

17.2 Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die RPW §8 (3) geregelt.

18. Abschluss des Verfahrens

Die Auftraggeberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es, so bald als möglich, öffentlich bekannt.

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Nicht prämierte Arbeiten können bis vier Wochen nach dem Ausstellungsende bei der Stadt Mosbach abgeholt werden. Planunterlagen und Modelle, die nach Ablauf der Frist nicht abgeholt wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden.

18.1 Ausstellung

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss an die Preisgerichtssitzung in der Turnhalle Waldstadt vorgesehen. Die Ausstellung ist für Mittwoch, den 30.04.2025 – Sonntag, den 04.05.2025 geplant. Die genauen Öffnungszeiten der Ausstellung werden noch bekannt gegeben.

18.2 Verhandlung mit den Preisträgern und Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote in der Angebotsphase und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach den folgenden Zuschlagskriterien:

	Zuschlagskriterium	Gewichtung in %	Gewichtung in Punkten
1.	Wettbewerbsergebnis	50%	bis 250 Punkte
2.	Vorstellung der personellen Projektorganisation	15%	bis 75 Punkte
3.	Qualifikation und Erfahrung des Projektteams und der Methoden zur Erreichung der Projektziele	15%	bis 75 Punkte
4.	Weiterentwicklungsfähigkeit des Wettbewerbsergebnisses	10%	Bis 50 Punkte
5.	Honorarangebot	10%	bis 50 Punkte
Gesamt			maximal 500 Punkte

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien.

18.3 Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Festlegungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

Außerdem können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem bei der Ausloberin fristgerecht Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-4049, -4065, -3112

Telefax: 0721 926-3985

E-Mail: vergabekammer@rp-karlsruhe.de, Internet: <http://www.rp-karlsruhe.de/>

19. Termine

- **Preisrichtervorbesprechung** **07.10.2024**
- **Laufzeit Bewerbungsverfahren (Stufe 1)** **31.10.2024 - 29.11.2024**
- **Benachrichtigung der Teilnehmer über Auswahl zur Stufe 2** **20.12.2024**
- **Rückfragenkolloquium und Ortsbesichtigung** **16.01.2025, 14:00 Uhr**

Weitere Rückfragen sind bis 01.02.2025 ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

Die Rückfragen aus E-Mail und Rückfragenkolloquium werden laufend und kurzfristig, spätestens bis zum 05.02.2025 von der Ausloberin, bzw. einem bevollmächtigten Vertreter schriftlich beantwortet.

Die Antworten auf die Rückfragen werden Bestandteil der Auslobung!

- **Abgabe Arbeiten über Vergabeplattform (ohne Modell und Pläne)** **06.03.2025**
Uhrzeit (Submission): 16:00 Uhr
Abgabeort: Kubus360 GmbH, Vogelrainstraße 25, D-70199 Stuttgart
Zeiten: Abgabe möglich jeweils zu den Bürozeiten zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr
- **Abgabe Modelle** **14.03.2025**
Uhrzeit (Submission): 16:00 Uhr
Abgabeort: 14.03.2025, 16:00 Uhr im Technischen Rathaus
Unterm Haubenstein in 74821 Mosbach; Sitzungssaal (2. OG Raumnummer 201)
Zeiten: Abgabe möglich zwischen 9:00 zwischen 09:00 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr
- **Preisgericht** **28.04.2025**
- **Ausstellung der Arbeiten** **30.04.2025 – 04.05.2025**
Turnhalle Waldstadt Habichtweg 19 in 74821 Mosbach
- **ggf. Verhandlungsgespräche mit den Preisträgern** **vsl. 05.06.2025**
(eine individuelle Einladung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt)

Aufgabenbeschreibung – Teil B

1. Anlass und Ziel

1.1 Einführung Historie

Mosbach (23.484 Einwohner) ist eine Mittelstadt im Norden Baden-Württembergs, etwa 25 km nördlich von Heilbronn und 35 km östlich von Heidelberg.

Das Wohngebiet Waldstadt gehört zur Kernstadt und liegt rund drei km oberhalb der Altstadt auf der Höhe. Gebaut wurde es Anfang der 1960er Jahre als Demonstrativ-Bauvorhaben des Bundes.

Aktuell hat die Waldstadt rund 2.000 Bewohner.

Im Zentrum der Waldstadt befinden sich einige Angebote wie Apotheke, Arzt und Kindertagesstätte. Im Zentrum liegt auch das zu beplanende Grundstück, auf dem sich eine einzügige Grundschule mit Turnhalle befindet. Der Außenbereich des Schulgeländes wird außerhalb der Schulzeiten auch als Spielplatz und Treffpunkt für Familien genutzt.

Die Turnhalle ist sanierungsbedürftig. Nach einer Schadstoffuntersuchung wurde entschieden, diese nicht mehr zu sanieren, sondern einen bedarfsgerechten Ersatzneubau mit zusätzlichem Raumangebot für die Schule, die Vereine und die Öffentlichkeit zu errichten: das Waldstadtzentrum.

Die Anforderungen an das Waldstadtzentrum wurde in einem Beteiligungsverfahren gemeinsam mit der Bürgerschaft erarbeitet. Die Ergebnisse fließen als Eckpunkte in den Planungswettbewerb ein.

1.2 Architektonische und funktionale Anforderung

Die Halle wird vorwiegend als Sporthalle für den Schul- und Vereinssport genutzt. Sie hat ein Sondermaß mit der Abmessung 27m x 15m x 7m und kann in zwei Teile unterteilt werden, die separat zugänglich sind.

Für die Mehrzwecknutzung ist das Waldstadtzentrum gesamt für 250 Personen ausgelegt. Sowohl die Schule als auch der Verein haben jährliche Veranstaltungen, wie Einschulung, Weihnachtsfeiern, Maifest etc., für die die Halle mit Foyer genutzt wird. Es gibt eine mobile Bühne, die bei Bedarf flexibel aufgebaut wird.

Der multifunktional nutzbare Bereich mit Küche, der als Bürgertreff bezeichnet wird, kann separat genutzt und vermietet werden. Für diesen Fall ist eine direkte Zugänglichkeit der Halle und der Umkleiden über einen Sportlereingang sicher zu stellen. Auch die Grundschule nutzt das Bürgertreff für das Mittagessen innerhalb der Ganztagesbetreuung. Hierfür wird das Essen angeliefert und wird vor Ort verteilt.

Zwei zusätzliche Kleingruppenräume, die nach Möglichkeit zusammenschaltbar sind, komplettieren das Angebot an Mehrzweckräumen. Sowohl der Bürgertreff als auch die Kleingruppenräume sind nicht als Sporträume ausgelegt.

Eine kurze Anbindung zwischen Grundschule und Waldstadtzentrum ist für die tägliche Nutzung positiv zu bewerten.

1.3 Aufgabenstellung Freianlagen

Das Grundstück ist geprägt durch den grünen und offenen Charakter, eine fußläufige Durchwegung ist von allen Seiten möglich.

Die auf dem Grundstück befindliche Grundschule ist eine Ganztages-Grundschule in Wahlform. Bis 15:00 Uhr wird der Außenbereich von den Schülern genutzt und bespielt. Ab 15:00 Uhr wird der Bereich von den Kindern und Eltern der Waldstadt als Spielplatz und Treffpunkt genutzt. Die Nutzung für die Anwohner soll gestärkt werden.

Vor der Mehrzweckhalle soll ein multifunktionaler Platz für die Begegnung der Generationen hergestellt werden. Dieser Platz soll das Zentrum der neuen Außenanlage werden und außerhalb der Schulzeiten den Bürgern und Vereinen der Waldstadt zu Verfügung stehen.

Die großen Bäume auf dem Grundstück sind nach Möglichkeit zu erhalten.

Im Bürgerdialog wurden für das Gelände viele Ideen durch die Teilnehmenden erarbeitet, diese Ideen können auf dem Realisierungs- und/ oder Ideenteil umgesetzt werden. Wichtig ist, dass es nicht darum geht, alle oder möglichst viele Ideen zu realisieren. Die Vorschläge sollen den Büros als Anregung dienen, ein Thema für die Freiflächen zu finden und dieses innerhalb des Gesamtkonzepts umzusetzen.

Die wichtigen Bausteine, die auf dem Realisierungsteil umgesetzt werden sollen, werden im Folgenden beschrieben:

Raum für die Begegnung der Generationen und Multifunktionale Fläche

Es soll eine multifunktional nutzbare Fläche geben, auf der es keine fest installierten Stadtmöbel gibt, sondern für Vereinsfeste und andere Außenveranstaltungen genutzt werden kann. Dieser Ort der Begegnung ist der neue zentrale Treffpunkt im Freien für die Bewohner in der Waldstadt.

Es sollen aber auch Sitzgelegenheiten und Schattenplätze angeboten werden, sofern diese die Multifunktionalität nicht beeinträchtigen.

Sportflächen

Der Bolzplatz ist wichtiger Bestandteil des Außenbereichs und muss wieder hergestellt werden - möglichst als Fläche 20m x 40m. Auch die Laufbahnen und die Weitsprunganlage sind für den Grundschulsport wieder herzustellen,

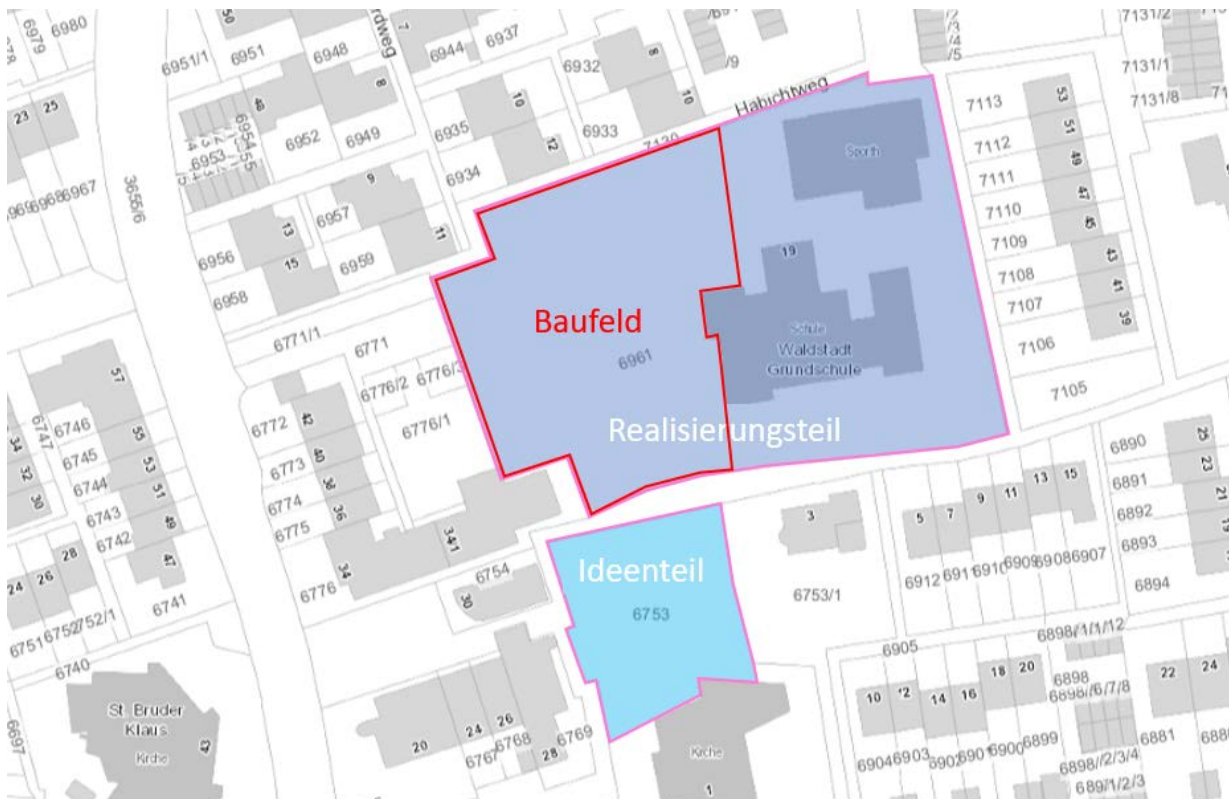
Spielflächen

Die Grundschule hat die Säule Bewegung und gesunde Ernährung in ihrem Schulprofil verankert, das heißt zusätzlich zum regulären Sportunterricht werden bewegte Pausen und Bewegungsphasen während des Unterrichts angeboten. Das Angebot soll sich in den Außenanlagen widerspiegeln und Bewegungsanreize im Außenraum bieten.

Überdachter Außenbereich

Der Grundschule fehlt nach Rückbau der Turnhalle ein überdachter Außenbereich, der mit dem Neubau hergestellt werden soll in der Größe von 30m².

2. Wettbewerbsgrundstück



2.1 Topografie

Das Grundstück Habichtweg 19, 74821 Mosbach mit der Flst. Nr. 6961 liegt im Quartier Waldstadt. Das Baufeld liegt weitgehend eben, nach Westen besteht eine Geländestufe zur Solbergallee hin. Höhenlinien entnehmen Sie der Anlage 5 Teil C.

2.2 Städtebauliche Einbindung und Erschließung

Das Wettbewerbsgrundstück befindet sich zentral in Waldstadt und ist umgeben von kleinteiliger Wohnbebauung im Norden, Osten und Süden. Im Westen des Grundstücks grenzt ein dreigeschossiger Wohnungsbau an.

Das Grundstück bildet die öffentliche Mitte des Wohngebiets und ist fußläufig von allen Seiten durch ein Netz von Fußwegen erschlossen. Die neue Mehrzweckhalle muss sich städtebaulich in den Kontext der Umgebungsbebauung und der Schule eingliedern.

Das Grundstück ist von Norden und Westen mit dem PKW erreichbar. Eine Zulieferung an die Mehrzweckhalle mit einem Transporter muss möglich sein.

2.3 Baulasten

Es besteht eine Baulast auf dem Flst. 6914 zugunsten des Wettbewerbsgrundstücks Flst. 6961. Siehe Anlage 12 im Teil C und vergleiche Stellplätze, Punkt 4.3.

2.4 Bestandsgebäude

Der Abbruch der bestehenden Turnhalle wird bauseits nach Erstellung des Neubaus erfolgen.

2.5 Baugrund, Altlasten, Kampfmittel

Ein Baugrundgutachten liegt als Anlage 8 im Teil C der Auslobung bei.

2.6 Leitungspläne

Nähere Informationen zu den vorhandenen Leitungen sind Anlage 9 im Teil C zu entnehmen.

2.7 Baumbestand

Der Baumbestand auf dem Schulcampus prägt den Außenbereich und soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Nähere Informationen zum vorhandenen Baumbestand sind Anlage 10 im Teil C zu entnehmen.

2.8 Wasserschutz und Grundwasser

Das Flurstück liegt entsprechend Wasserschutzgebietskarte Baden-Württemberg (abgerufen am 04.11.2019) innerhalb von Zone III/IIIA des Wasserschutzgebietes „Erlen- und Rechtenbachbrunnen, Seifensied, Joh.anstalten“ (Schutzgebiet Nr. 225.013). Die Schutzgebietsverordnung des Landratsamtes des Neckar-Odenwald-Kreises vom 02.07.1990 ist bei der Planung und Umsetzung des Bauvorhabens zu beachten.

Bei den Bohrungen des geologischen Bodengutachten 2019 wurde kein Grundwasser angetroffen. Aufgrund der topografischen Lage ist Grundwasser i.e.S. erst deutlich unterhalb des Bauvorhabens zu erwarten.

2.9 Flächenversiegelung

Die Bebauung sowie die dazu benötigten Erschließungsbereiche sind mit einem möglichst geringen Flächenaufwand bzw. einer geringen Flächenversiegelung zu planen. Über eine Dachbegrünung können Ausgleichsflächen geschaffen werden. Wichtig sind Retentionsflächen, insbesondere im Hinblick auf Starkregenereignisse.

3. Planungsrecht

3.1 Bebauungsplan

Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb des Bebauungsplans „Waldstadt III Nr. 1.29 A“. Gemarkung Mosbach. Der schriftliche und zeichnerische Teil des Bebauungsplans liegt als Anlage 8 im Teil C der Auslobung bei.

4. Wettbewerbsaufgabe

Die Formulierungen zur Aufgabenstellung und zu den funktionalen Anforderungen sind Zielsetzungen der Ausloberin und stellen keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5, Abs. 1 und § 6, Abs. 2 dar.

4.1 Planungsumfang

Realisierungsteil:

Der Neubau soll auf dem Grundstück Flst. Nr.6961 entstehen. Der Planungsumfang umfasst den Neubau der Mehrzweckhalle mit einer Nutzfläche (NUF) von 1.077 m² (ohne Verkehrs-, Technik- und Konstruktionsflächen). Das Raumprogramm sieht neben der übergroßen Einfeldhalle einen multifunktionalen Eingangsbereich, das Bürgertreff mit Küche sowie 2 Kleingruppenräume vor.

Ideenteil:

Das Freiflächenkonzept für den Ideenteil mit ca. 1.400 m² soll einen Außenbereich für die Jugendräume und eine Erweiterung des Außenbereichs des Waldstadtzentrums und der Grundschule schaffen.

4.2 Raumprogramm und funktionale Anforderungen

	Raumbezeichnung	Bemerkung	Größe
1	Waldstadtzentrum		245 m²
1.1	Windfang		10 m ²
1.2	Eingangsbereich / Foyer	Mit Garderobe für den Veranstaltungsfall für 250 Personen/ soll im Normalbetrieb aufgeräumt werden können	30 m ²
1.3	Multifunktionaler Eingangsbereich = Bürgertreff	für 30-40 Personen in direktem Anschluss zur Ausgabe der Küche; auch vermietbar für Geburtstage etc.; keine Sportnutzung; Doppelnutzung des Bürgertreffs als Mensa (50 Sitzplätze) in der Ganztagesbetreuung (2- Schicht Betrieb für 100 Kinder)	80 m ²
1.4	Küche	Konzept Regenerationsküche für 250 Personen mit Ausgabemöglichkeit und direktem Außenzugang zum Müllraum	65 m ²
1.5	Kleingruppenraum 1	Zusammenschaltbar mit Kleingruppenraum 2; keine Sportnutzung	30 m ²
1.6	Kleingruppenraum 2	Zusammenschaltbar mit Kleingruppenraum 1; keine Sportnutzung	30 m ²
2	Nebenräume		70 m²
2.1	WC-Anlage	Für Versammlungsstätte: 2 WC Damen, 1 WC Herren und 3 Urinale; Nutzung unabhängig vom Hallenbetrieb	20 m ²
2.2	Barrierefreies WC nach DIN18040-2		8 m ²
2.3	Sanitärraum Familie	Still- und Wickelraum mit Kinder WC	10m ²
2.4	Sanitäts-, Erste-Hilfe-Raum	Mit Wasseranschluss, Liege; gute Auffindbarkeit für den Rettungsdienst	20m ²
2.5	Hausmeister	Hausmeisterraum als Bereitschafts- Rückzugsraum und Arbeitsplatz; Lagerflächen Hausmeister sind im Keller der Grundschule vorhanden	12 m ²
3	Sport- und Mehrzweckhalle		488 m²
3.1	Sport- und Mehrzweckhalle	Die Sporthalle ist eine Einfeldhalle mit der Abmessung 15m x 27m. Die lichte Hallenhöhe ist 7m (Überhöhe). Teilbarkeit in 2 Hallenteile mit direktem Zugang (13,5m x 15m).	405 m ²
3.2	Geräteraum	Der Geräteraum hat eine Größe von insgesamt 5,5m Tiefe x 15m Breite x 2,50m Höhe. Dieser soll teilbar ausgeführt werden (Trennung zwischen Verein und	83 m ²

		Schule - diese benötigen jeweils einen Bereich von ca. 20 m ²)	
3.3	Regieraum	Auf diesen kann verzichtet werden. Für Veranstaltungen kann die Veranstaltungstechnik in der Halle stattfinden.	0
4	Umkleiden und Sanitärräume		90 m²
4.1	Umkleide 1	Großumkleide mit 12m Banklänge	20
4.2	Umkleide 2	Großumkleide mit 12m Banklänge	20
4.3	Sanitär 1	Die Sanitärbereiche entsprechen der Größe der Kleineinheit: sie sollen jeweils einer Umkleide zugeordnet sein und 2 Waschstellen, 3 Duschen und 1 WC je Einheit enthalten.	15
4.4	Sanitär 2	Die Sanitärbereiche entsprechen der Größe der Kleineinheit: sie sollen jeweils einer Umkleide zugeordnet sein und 2 Waschstellen, 3 Duschen und 1 WC je Einheit enthalten.	15
4.5	Lehrer 1	Umkleide für männliche Lehrer, Schiedsrichter und Trainer; Ausstattung: 1 Waschtisch; 1 WC; 1 Dusche; 2 Spinde	10
4.6	Lehrer 2	Umkleide für Lehrerinnen, Schiedsrichterinnen, Trainerinnen; Ausstattung: 1 Waschtisch; 1 WC; 1 Dusche; 2 Spinde	10
5	Lager		95 m²
5.5	Lager Bühne	Lagermöglichkeit für mobile Bühne 6m x 10m	15 m ²
5.6	Stuhl- und Tischlager	Lagerfläche für Stühle und Tische für 250 Personen	20m ²
5.7	Lagerraum Nutzer	4 individuelle Lagerräume je 10m ²	40 m ²
5.8	Putzraum	Platz für 1 Putzwagen, Regal, eine Maschine und Staubsauger. inkl. Wasseranschluss für Waschbecken	10 m ²
5.9	Lager Müll	gut andienbar von Küche und mit Außenzugang	10 m ²
	Nutzungsfläche		988 m²
6	Technikfläche	Ein separater Hausanschlussraum unabhängig von der Schule ist innerhalb der Technikfläche einzuplanen	entwurfsabh.
7	Verkehrsfläche		entwurfsabh.

Sport- und Mehrzweckhalle

Die neue Halle soll vorrangig der Sportnutzung dienen, weiterhin sollen dort die schulischen Veranstaltungen und Veranstaltungen der Vereine stattfinden. Die Halle ist höher als eine Standard Einfeldhalle. Die beiden Hallenteile sind in zwei gleich große Hallenteile unterteilbar und jeweils separat betretbar- auch bei paralleler Nutzung der Bürgertreffs.

Eine blendfreie Belichtung ist anzustreben. Sonnen-, Blend-, und Sichtschutz für die Sportnutzung ist herzustellen. Für Veranstaltungen sind Verdunkelungsmöglichkeiten zu planen.

Es sind keine Sitzplätze als Tribüne vorgesehen. Ein Einblick in die Halle z.B. bei Turnieren ist über eine Galerie oder eine Verglasung zum Foyer wünschenswert.

Geräteraum

Der Geräteraum soll nicht als ein offener großer Bereich, sondern unterteilt in drei Einheiten hergestellt werden. Sowohl Verein als auch Schule benötigen einen Bereich von ca. 20m², der exklusiv genutzt und abgeschlossen werden kann.

Umkleiden und Sanitärräume

Da die Halle in zwei Teile geteilt werden kann, sind zwei Umkleiden mit jeweils 12m Banklänge vorgesehen, um eine unabhängige Nutzung der Hallenteile sicherzustellen. Da der Bedarf an Sanitäreinheiten und vor allem Duschen nicht hoch ist, wird nur eine Kleineinheit Duschen je Umkleideeinheit angefügt. Es ist ein Bereich für ca. 20 Wertschließfächer in geeigneter Lage vorzusehen.

Bürgertreff

Ein Treffpunkt für 30-40 Personen in direktem Anschluss zur Ausgabe der Küche; auch vermietbar für Geburtstage etc. Hier findet keine Sportnutzung statt.

Der Bürgertreff wird während der Schulzeiten mittags für die Mensa der Ganztagesbetreuung genutzt. Hier sollen pro Schicht 50 Kinder Platz zum Essen finden.

Bei Veranstaltungen soll der Bürgertreff als Vergrößerung des Foyers genutzt werden können.

Küche

Für die Ganztagesbetreuung wird das Essen durch einen externen Caterer angeliefert. Die Kinder essen in zwei Schichten (je 50 Grundschüler). Für Veranstaltungen wird die Küche als Regenerationsküche für 250 Personen genutzt. Zum Braten und Frittieren ist die Küche nicht ausgelegt. Allerdings soll es von der Küche einen Zugang ins Freie geben, so dass im Veranstaltungsfall ein Grill bzw. eine Fritteuse im Zelt vor der Halle aufgebaut werden kann. Für die Vermietung oder z.B. eine kleinere Veranstaltung soll die Küche als Herstellküche für 30-40 Personen dienen. Eine Ausgabe in den Bürgertreff und in die Halle wäre von Vereinsseite wünschenswert.

4.3 Stellplätze PKW und Fahrrad

Es müssen 25 Stellplätze für PKW und 25 Fahrradstellplätze für Schule und Mehrzweckhalle nachgewiesen werden. Es gibt eine Baulast auf dem Nachbargrundstück zugunsten des Flurstücks 6961. Die durch die Baulast gesicherten Stellplätze sind für die Schule vorzuhalten. Siehe auch Anlage 12 im Teil C.

Die 8 PKW-Stellplätze auf dem Grundstück 6914 können zum Abzug gebracht werden, das heißt es müssen auf dem Wettbewerbsgebiet 17 PKW und 25 Fahrradstellplätze neu hergestellt werden.

Die neu zu erstellenden PKW-Stellplätze müssen für den Veranstaltungsfall nachgewiesen werden. In der übrigen Zeit soll die Fläche als Teil des Schulhofs genutzt werden. Die Doppelnutzung ist herzustellen.

5. Wettbewerbsaufgabe – Ideenteil

Das Grundstück des Ideenteils befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Mosbach, aber soll im Falle eines Erwerbs umgestaltet werden.

Im rückwärtigen Bereich des Kirchengebäudes befinden sich die Jugendräume, die dort gut verortet sind. Im Ideenteil sollen sich die Freibereiche für die Jugendlichen befinden und eine Anbindung an den Realisierungsteil durch weitere öffentliche Aufenthaltsbereiche geschaffen werden.

In der Bürgerbeteiligung wurden eine Reihe von Ideen für die Nutzung entwickelt – Siehe Anlage 12. Diese sollen den Büros als Anregung dienen, um aus einzelnen Ideen ein Gestaltungskonzept zu erarbeiten. Ziel ist nicht die vollständige Umsetzung aller Punkte sein. Die Auswahl einer angemessenen Umsetzung der möglichen Ideen obliegt dem Entwurfsverfasser. Wichtig ist die einheitliche Gestaltung beider Bereiche, damit diese als zusammenhängende öffentliche Fläche wahrgenommen werden.

5.1 Leitgedanke

Das Areal soll auch zukünftig offen gestaltet werden. Es sollen keine abtrennbaren Bereiche geschaffen werden. Folgende Ziele bei der künftigen Gestaltung sind wichtig:

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzergruppen aus der unmittelbaren Umgebung
- Schaffung von ruhigeren „Rückzugsbereichen“ mit Sitzgelegenheiten
- Schattenspendende, ökologisch wertvolle und klimaresistente Bepflanzung

6. Technische Infrastruktur und Energiebedarfsdeckung

Der Spartenplan liegt als Anlage 9 der Auslobung im Teil C bei.

6.1 Stromversorgung

Eine ausreichende Stromversorgung ist voraussichtlich gewährleistet, ein Hausanschluss ist innerhalb eines neu zu errichtenden Hausanschlussraum im Neubau zu errichten.

6.2 Fernwärme

Das Gebäude soll an die vorhandene Fernwärme angeschlossen werden. Die Übergabestation muss im Hausanschlussraum des Neubaus umgesetzt werden.

6.3 Trinkwasser / Abwasser / Regenwasser

Die Erschließung über Trinkwasser- und Abwasserleitungen ist gesichert und kann dem Spartenplan entnommen werden.

7. Nachhaltigkeit / Ökologische Zielsetzung

Nachhaltigkeit

Bei der Entwurfsbearbeitung sind die Planungsprinzipien der Nachhaltigkeit anzuwenden, die eine ausgewogene Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte erfordern. Folgende Ziele sind zu berücksichtigen:

- Langfristige Nutzungsqualität
- Kosteneffizienz in der Gebäudeerstellung
- Minimierung des Wartungsaufwands

Ökologische & ökonomische Planungskriterien

Für die Konstruktion und Bauausführung sollen nur Materialien und Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

Das Gebäude ist, besonders unter dem Aspekt der Energieeffizienz, so zu planen, dass die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen GEG 2024 eingehalten werden. Folgende Ziele sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Sicherstellung eines geringen Energiebedarfs (Gebäude, Anlagentechnik)
- Optimierung der Tageslichtnutzung
- langfristige und flexible Nutzungsqualität
- natürliche Lüftung, wo möglich bzw. bedarfsgerechte technische Lüftungsanlagen, wo erforderlich
- Kompaktheit (A/V) der Gebäudeform und Zonierung der Nutzungsbereiche
- Prüfung des Einsatzes solarer Energienutzung (Duschwasser, Heizungsunterstützung, Strom)
- Prüfung der Regen- und Grauwassernutzung

8. Baukosten / Wirtschaftlichkeit

Bei der Umsetzung des Raumprogramms wird eine wirtschaftliche und funktionale Lösung unter Berücksichtigung einer Reduzierung der Nutzungskosten angestrebt.

Nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist der Bauherr verpflichtet, seine Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudeentwurfes sowie die Realisierung innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens sind daher entscheidende Kriterien bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Dies bezieht sich auf:

- Baukosten
- Instandhaltungskosten
- Kosten des laufenden Betriebs

9. Barrierefreies Bauen

Die Mehrzweckhalle ist einschließlich aller Erschließungs- und Nebenfunktionsflächen entsprechend den Planungsgrundlagen der DIN 18040-1 barrierefrei zu planen.

Die unterschiedlichen Nutzeranforderungen hinsichtlich motorischer, sensorischer oder kognitiver Art sollen Berücksichtigung finden. Funktionsbereichen wie Erschließung, Orientierung, Aufenthalts-räume und Sanitärräume ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Auf dem Grundstück sind die Prinzipien des barrierefreien Bauens wo möglich anzuwenden.

10. Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien

Der Planung sind insbesondere (nicht abschließend) folgende Vorschriften, Normen und Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde zu legen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Landesbauordnung BW und ergänzende Vorschriften (LBO)
- Verordnung über Bauvorlagen, bautechnische Nachweise und das Verfahren im Einzelnen (Bauverfahrensverordnung (BauVerfVO))
- Energieeinspar-Verordnung (EnEV)
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)
- Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (EnEG)
- Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (EnEV)
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18005 Schallschutz im Städtebau
- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen
- Leitfaden „Ökologisches Bauen – Anforderungen an Baumaßnahmen“